

Veranstaltungs- und Hygienekonzept

Veranstaltung:

Gottesdienst im Grünen an Maria Himmelfahrt am 13.05.2021 um 10.30 Uhr

Ort:

Lusthaus im Forst

Veranstalter:

Gesamtkirchengemeinde Bietigheim-Bissingen und CVJM Bietigheim e.V.

Veranstaltungsleitung:

Bernhard Ritter und Annegret Wyrich

Ziel des Konzeptes ist die konkrete Umsetzung der nach der aktuell gültigen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg geltenden Regelungen (im Folgenden kurz: „CoronaVO“) für die oben genannte Veranstaltung. Das Konzept stellt dabei insbesondere die Umsetzung der Regelungen nach § 12 CoronaVO für religiöse Veranstaltungen sicher. Das dabei u.a. geforderte Hygienekonzept ist im vorliegenden Konzept integriert und stellt dar, wie die besonderen Hygienevorgaben nach § 4 CoronaVO in der Veranstaltung umgesetzt werden sollen.

Das Veranstaltungs- und Hygienekonzept besteht aus den folgenden fünf Abschnitten:

- I. Allgemeine und persönliche Maßnahmen
- II. Räumliche Maßnahmen
- III. Ablauf der Veranstaltung
- IV. Datenerhebung
- V. Vermittlung und Sicherstellung der Umsetzung des Konzeptes

I. Allgemeine und persönliche Maßnahmen

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Personen nicht erlaubt, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen und der letzte Kontakt nicht mindestens 14 Tage her ist. Auch Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (u.a. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
2. Auf Händeschütteln, Umarmungen und anderweitige Berührungen verzichten wir.
3. Die Grundhygiene ist von allen Teilnehmern zu beachten. Dazu zählt vor allem: richtiges Husten und Niese (in die Armbeuge), regelmäßiges und richtiges Händewaschen mit Seife (mind. 20 Sek.), sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, andere Gegenstände wenig berühren.
4. Der geforderte Sicherheitsabstand von 2,0 m soll zu jeder Zeit, zu allen Personen und nach allen Seiten eingehalten werden. Eine Ausnahme gilt nur für Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben.
5. Maskenpflicht: Das Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) oder sogar virenfilternde Masken des Standards FFP2 sind verpflichtend. Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Maske mit vergleichbarem Standard zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.

II. Räumliche Maßnahmen

1. Die Veranstaltung findet auf dem Gelände am Lusthaus im Forst im Freien statt.
2. Grundsätzlich gilt während der ganzen Veranstaltung eine Maskenpflicht, vgl. I 5
3. Folgende Hygienemaßnahmen werden sichergestellt:
 - i. Handdesinfektionsmittelpender stehen am Gelände bei der Datenerfassung bereit.

III. Ablauf der Veranstaltung

1. Die Veranstaltungsleitung begrüßt alle ankommenden Teilnehmer und stellt dabei folgende Punkte sicher:
 - i. Hinweis auf das Veranstaltungs- und Hygienekonzept. Insbesondere Hinweise auf die Zutrittsbedingungen (vgl. Abschnitt I)
 - ii. **Zur Nachverfolgung einer eventuellen Corona-Infektionsquelle** werden beim Ankommen des Geländes die Namen und Telefonnummern der am Gottesdienst Teilnehmenden abgefragt und in eine mit dem Datum des Gottesdienstes versehenen Liste eingetragen. Diese Liste wird 4 Wochen im Gemeindebüro aufbewahrt; anschließend wird sie vernichtet.
2. Die Veranstaltungsleitung sorgt zudem vor, während und nach der Veranstaltung dafür, dass die Vorgaben der Abschnitte I und II, insbesondere das Abstandsgebot eingehalten werden.
3. Es werden Liedblätter ausgelegt.
4. Der Posaunenchor und der Pfarrer halten den Mindestabstand von 5 m ein.
5. Das Mikrofon der Anlage wird nach der Veranstaltung desinfiziert.

IV. Datenerhebung - Infektionsketten nachvollziehbar machen

1. Um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen und zu durchbrechen, führen wir die Datenerhebung lt. § 6 CoronaVO durch.
2. Vor der Veranstaltung werden Vor- und Nachname, Telefonnummer, Datum, Zeitraum der Veranstaltung erhoben (siehe III. 1.ii.)
3. Teilnehmer, die die Angabe der vollständigen Daten verweigern, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
4. Die Teilnehmerliste ist für einen Zeitraum für 4 Wochen sicher durch den Veranstalter aufzubewahren und danach unverzüglich zu löschen. Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu ermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen.

V. Vermittlung und Sicherstellung der Umsetzung des Konzeptes

1. Persönliche Ansprache bei der Begrüßung am Eingang (vgl. Abschnitt III).
2. Die Veranstaltungsleitung achtet auf die Einhaltung des Konzeptes während der Veranstaltung und insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln.
3. Gesamtverantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen der CoronaVO und der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes ist der Veranstalter und der Vorstand des CVJM Bietigheim e.V. und die Gesamtkirchengemeinde

Bietigheim-Bissingen, 15.03.2021

Veranstalter